

Projekt: 190820_1
LV: 320_2

GS Löbnitz
Malerarbeiten

Malerarbeiten

Bauvorhaben: Sanierung Grundschule Löbnitz
Schulstraße 8
04509 Löbnitz

Bauherr: Gemeinde Löbnitz am See
Parkstraße 15
04509 Löbnitz

Bauplanung:

Projekt: 190820_1 GS Löbnitz
LV: 320_2 Malerarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
-----	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

1 Malerarbeiten

Maler- und Lackierarbeiten

Technische Vorbemerkungen

Mitgeltende Normen und Regeln

Allgemeines

Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäisch technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

1. Angaben zur Örtlichkeit

Sanierung der Grundschule Löbnitz,
Gemeinde Löbnitz

Lage des Grundstücks:
Schulstraße 8, 04509 Löbnitz

An das Bauvorhaben grenzen folgende Bebauungen an:
Keine, da freistehendes Gebäude

Gebäudehöhen:
Gesamtgebäudehöhe ab Oberfläche Gelände (Schulhof): ca. 15,50m
Höhe Erdgeschoss: ca. 1,80m über Oberfläche Gelände (Schulhof)
Höhe letztes Geschoss: ca. 12,50m über Oberfläche Gelände (Schulhof)

2. Termine und Fristen

Vorgesehener Beginn der Arbeiten: s. Verdingungsunterlagen bzw.
Bauablaufplanung

3. Angaben zur Baustelle

Die Grundschule, Schulstraße 8, 04509 Löbnitz wird komplett saniert.
Die Sanierung bzw. der Umbau umfaßt den Abbruch von Innenwänden und auch Teilbereiche der Fassade, die Trockenlegung, Dach-, Fenster und Fassadenarbeiten

Projekt: 190820_1 **GS Löbnitz**
LV: 320_2 **Malerarbeiten**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
------------	------------------------------	--------------	-----------	---------------------------------	--------------------------------

sowie die Neugestaltung der Außenanlagen. Ebenfalls wird ein freistehender Aufzugsturm gebaut, welche über Brückenelemente mit den Gebäude verbunden ist.

Das Gebäude besteht aus folgenden Geschossen:

- Kellergeschoss
- Erdgeschoss
- 1.Obergeschoss
- 2.Obergeschoss

3.1. Lage und Transportwege

Zufahrtmöglichkeiten:

Für den Verkehr freizuhalten Flächen:

Einfahrten und Hauszugang.

Für den Transport der Baustoffe auf der Baustelle stehen folgende Transportwege zur Verfügung:

Anfahrt über die Schulstraße in Löbnitz

Die beschriebenen Leistungen sind am oder um das Bestandsgebäude auszuführen. Siehe auch Grundriss in der Plananlage.

Als Zugang zum Gebäude und Transportwege steht Eingangstür zur Verfügung. Die Einrichtung einer BE-Fläche mit Containerstellplätzen im Bereich des Schulgeländes ist mit dem AG abzustimmen.

Der AN ist zur Beseitigung der von seinen Arbeiten herrührenden Verunreinigungen und des Bauschuttes verpflichtet; die Baustelle ist ständig von Schutt reinzuhalten. Geschieht dies nicht, ist die Bauleitung berechtigt, ohne weitere Aufforderung zu Lasten des AN den Schutt durch Dritte beseitigen zu lassen. Die Kosten werden von der Schlußrechnung in Abzug gebracht.

Zur Sicherung der Baustelle ist das Baustellengelände mit Bauzaun gesichert. Der AN ist verpflichtet, nach Abschluss der Arbeiten die Sicherheit der Baustelle zu kontrollieren ggf. herzustellen. Die Zäune sind geschlossen und verschellt zu halten.

3.2. BE

Eine Stellung von Material- oder Unterkunftscontainern durch den AG ist nicht vorgesehen. Im Bedarfsfall wäre das vorher mit der Projektleitung abzustimmen und auf die Genehmigungsfähigkeit und Möglichkeiten vor Ort zu prüfen.

Anfallende Genehmigungen wären dann vom AN selbst vorher einzuholen. Alle in dem Zusammenhang entstehende Gebühren werden nicht vom AG übernommen.

Baustrom, Bauwasser und Baustellen-WC werden kostenfrei zur Verfügung gestellt.

3.4. Gerüste

Gerüste werden bauseits nicht gestellt.

4. Angaben zur Abrechnung

Bei einer Abrechnung nach örtlichem Aufmaß werden nur die technisch erforderlichen und technologisch möglichen Maße maximal anerkannt.

Projekt: 190820_1 **GS Löbnitz**
LV: 320_2 **Malerarbeiten**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
------------	------------------------------	-----------------	---------------------------------	--------------------------------

Mehrleistungen einschließlich der Folgeleistungen gehen zu Lasten des schuldhaft handelnden Verursachers.

Die Rechnungsstellung hat bei Abschlags- und Schlussrechnungen nur mit durch die Bauüberwachung freigegebenen Aufmassen zu erfolgen.

Aufmasse sind wöchentlich vorzulegen, sofern mit der BÜ nichts anderes vereinbart wird.

5. Sonstige Angaben

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung dieser Leistungsbeschreibung.

Folgende Ausführungszeichnungen sind der Leistungsbeschreibung beigelegt:

Grundrisse

Die vom Auftragnehmer verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des Auftraggebers oder des Architekten tragen. Durch Übergabe neuer Unterlagen ungültig gewordene Unterlagen sind vom Auftragnehmer entsprechend zu kennzeichnen und aufzubewahren. Nicht freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden.

Rauch- und Alkoholverbot besteht auf dem gesamten Schulgelände.

6. Angaben zu Stoffen und Bauteilen

Das eingebaute Material muss dem Muster entsprechen; eine Bestätigung des Musters durch den Auftraggeber ist einzuholen.

Der Auftragnehmer soll für den Beschichtungsaufbau möglichst Produkte desselben Herstellers verwenden, um das System als Ganzes zu erhalten.

Bei brandschutztechnischen Anforderungen sind die amtlichen Nachweise (Prüfzeugnis oder Prüfbescheid oder allgemeine bauaufsichtliche Zulassung) der Bauleitung zu übergeben.

7. Angaben zur Ausführung

Allgemeines

Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber festzulegen, wo das zu verwendende Material auf der Baustelle gelagert werden kann, um gegenseitige Störungen der am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu vermeiden.

Bei Schleifarbeiten im Trockenverfahren sind Absauggeräte zu verwenden.

Sind Schleifen und Spachteln vorgesehen, so bleiben die Anzahl der Schleifgänge und Spachtelaufträge sowie die Wahl der richtigen Körnung dem Auftragnehmer überlassen und sind auf die vorgesehene Beschichtung einzustellen.

Projekt: 190820_1 **GS Löbnitz**
LV: 320_2 **Malerarbeiten**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
------------	------------------------------	--------------	-----------	---------------------------------	--------------------------------

Nach Fertigstellung der Arbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Liste über die verlegten Beläge, gegliedert nach Verwendungsort, Produktbezeichnung und Hersteller für spätere Nachbestellungen zu übergeben.

Das Lagern von feuergefährlichen Stoffen auf der Baustelle ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Bauleitung im für die Arbeiten unbedingt notwendigen Umfang zulässig.

Nach Aufforderung durch den Auftraggeber sind benutzte Räume innerhalb von drei Werktagen besenrein zu räumen.

Korrosionsgefährdete Teile, die nach dem Einbau nicht mehr zugänglich sind, müssen zuvor beschichtet werden. Der Auftragnehmer hat diese Arbeiten nach Aufforderung durch die Bauleitung vorrangig auszuführen.

Als Gefahrstoffe nach der Gefahrstoffverordnung einzuordnende Anstrichstoffe und Lösungsmittel dürfen grundsätzlich nur in Originalgebinden auf der Baustelle verarbeitet werden. Ist eine Umfüllung nicht zu vermeiden, müssen die Behälter wie das Originalgebilde gekennzeichnet sein. Über den Verbleib von Reststoffen kann die Bauleitung einen Nachweis verlangen.

Lagerfähiges Restmaterial ist dem Auftraggeber für spätere Reparaturarbeiten zur Verfügung zu stellen. Restmaterial, das der Auftragnehmer nicht übernehmen will, hat er entweder zu entsorgen oder in seinen Besitz zu übernehmen. Nicht lagerfähiges Restmaterial sowie Verpackungen, Behälter, Abdeckmaterial und dergleichen hat der Auftragnehmer ebenfalls zu entsorgen. Dabei sind die einschlägigen Vorschriften über Sonderabfall einzuhalten. Der Auftraggeber kann einen entsprechenden Nachweis verlangen.

Farbreste, auch wenn sie in Bezug auf Umweltschutz unbedenklich sind, dürfen nicht in die Entwässerung des Gebäudes bzw. der Außenanlagen geschüttet werden.

Mit lösemittelhaltigen Abbeizmitteln entfernte Altanstriche gelten als Sonderabfall und sind entsprechend zu entsorgen.

Die Arbeitstechniken für die Beschichtung sind dem Auftragnehmer freigestellt, falls die Nutzung von Räumen - auch durch andere Gewerke - nicht dagegen spricht und in der Leistungsbeschreibung keine bestimmte Technik vorgeschrieben wird.

Vorhandene, ausbaubare Dichtungen an Zargen, Türen, Fenstern und dergleichen sowie demontierbare Beschläge sind vor den Arbeiten beschädigungsfrei zu entfernen und anschließend an ihren ursprünglichen Stellen wieder einzubauen. Nicht ausbaubare Dichtungen und nicht demontierbare Beschläge sind abzukleben. Bewegliche Teile sind gangbar zu halten.

Abdeckungen von Schaltern, Steckdosen u. dgl. sind vor den Arbeiten beschädigungsfrei abzunehmen, rückseitig zu kennzeichnen, sicher zu lagern und nach Beendigung der Arbeiten wieder einzubauen. Können einzelne Bauteile nicht vom Auftragnehmer ausgebaut werden, ist die Bauleitung zu informieren, damit diese entweder den Ausbau und späteren

Projekt: 190820_1 GS Löbnitz
LV: 320_2 Malerarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
-----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Einbau durch den entsprechenden Fachunternehmer ausführen lässt oder alternativ der Abklebung statt eines Ausbaus zustimmt.

Falls Haustechnik-Leitungen zu beschichten sind, sind sie farblich entsprechend DIN 2403 und DIN 2404 zu kennzeichnen.

Mörtelreste dürfen keinesfalls überstrichen werden, sie sind vollständig zu entfernen.

Vor dem Überstreichen von Dichtstoffen hat sich der Auftragnehmer Gewissheit über die Verträglichkeit der Stoffe zu verschaffen. Werden selbst Dichtstoffe verwendet, so sind sie grundsätzlich nicht zu überstreichen, sondern im entsprechenden Farbton auszuwählen. Fugen unbekannter stofflicher Grundlage sollen nicht überstrichen werden, sie sind vorher abzukleben.

Einzelteile aus Holz, wie Scheuerleisten, Ortbretter u. a., erhalten die Schlussbeschichtung grundsätzlich erst nach dem Einbau.

Brandschutzbeschichtungen

Brandschutzbeschichtungen sind entsprechend dem Zulassungsbescheid auszuführen. Die Beschichtungsstoffe hat der Auftragnehmer mit dem Angebot dem Auftraggeber anzugeben, wenn sie in der Leistungsbeschreibung nicht vorgeschrieben sind. Die vorschriftsmäßige Herstellung der Brandschutzbeschichtung ist schriftlich zu bestätigen.

Brandschutzbeschichtungen für Stahlkonstruktionen müssen immer mit einem bauaufsichtlich zugelassenen Anstrichsystem desselben Herstellers ausgeführt werden und alle erforderlichen Komponenten umfassen. Bei nicht verzinktem, korrosionsgefährdetem Stahl schließt das auch die Korrosionsschutzbeschichtung ein.

Bei der Beschichtung von Stahlprofilen ist in der Ausschreibung das Verhältnis von Umfang zur Querschnittsfläche (U/A-Verhältnis) angegeben. Es ist Sache des Auftragnehmers, die dafür erforderliche Schichtdicke gemäß Herstellervorschrift oder Zulassung zu ermitteln.

Der Auftragnehmer hat an der beschichteten Konstruktion Hinweise mit:

- Zulassungsnummer und Aussteller
- Ausführungsdatum
- Name und Anschrift der Firma des Auftragnehmers
- Anzahl der Schichten
- Gesamtdicke der Trockenschicht
- Art der Schlussbeschichtung
- Datum der nächsten Prüfung
- Warnungshinweis vor Aufbringen artfremder Beschichtungen

anzubringen. Der Ort oder, wenn mehrere Hinweise erforderlich sind, die Orte der Anbringung sind mit dem Auftraggeber und der Bauleitung abzustimmen.

Reparaturarbeiten, Sanierungsarbeiten

Beim Reinigen von Fassaden durch Strahlen mit Wasser sind ggf. Vorsorgemaßnahmen zu treffen, dass durch Fugen oder Putzrisse kein

Projekt: 190820_1 GS Löbnitz
LV: 320_2 Malerarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
-----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Wasser in die Umfassungswände eindringt. Das gilt in besonderem Maße für verdecktes Holzfachwerk.

Bei schadstoffhaltigen Zusätzen bei Nassreinigung sind die Gerüstlagen mit Folie so abzudecken, dass das Wasser über eine Rinne in einen Sammelbehälter geleitet wird.

Verfahrensbedingte Vermischungen und Abfall von Strahlarbeiten sind vom Auftragnehmer zu beseitigen und zu entsorgen. Dabei sind Strahlmittelrückstände auch aus dem umliegenden Verkehrsraum, aus Poren, Fugen u. dgl. und von den Gerüstböden zu entfernen.

Zusätzliche Hinweise zur Abrechnung und Aufmaßerstellung

1. Abrechnung

Zusätzlich ist bei Rechnungsstellung in Papierform auch eine Elektronische Rechnung dem Auftraggeber zu überreichen. Folgende Dateiformate sind dabei zu übergeben:

- DA11 / DA12 kumulativ pro Abschlags- und Schlussrechnung

Für alle auszuführenden Leistungen gelten alle zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen DIN-Vorschriften und sonstigen technischen Regelwerke. Alle beschriebenen Leistungen beinhalten die Lieferung, Verarbeitung und Montage aller notwendigen Materialien und Befestigungsmittel einschl. erforderlicher Stemmarbeiten, Transport und der Kosten für Löhne und Geräte, Betriebsstoffe, sofern hierfür keine gesonderten Positionen vorhanden sind. In die Leistung einzurechnen sind erforderlich werdende Konstruktionen oder Anpassungen jeglicher Art sowie Verschnitt. Der Auftragnehmer hat über alle zur Ausführung bestimmten Baustoffe und ggf. Herstellungsverfahren Eigentums- und Gütenachweise auf der Baustelle zu führen. Andere als in der Leistungsbeschreibung benannten Bauteile, Materialien, Stoffe dürfen nur verwendet werden, wenn sie vom Auftraggeber vor dem jeweiligen Beginn der Ausführung freigegeben wurden. Wenn nicht anders in den Leistungsbeschreibungen darauf eingegangen wird, gehen abzubrechende Teile in das Eigentum des Auftragnehmers über und sind zu beseitigen. Hierbei sind die entsprechenden Entsorgungsvorschriften zu beachten und einzuhalten. Kontaminierte Baustoffe sind grundsätzlich getrennt vom üblichen Bauschutt zu entsorgen. Der Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung gegenüber dem Auftraggeber ist unaufgefordert zu führen. Auf Grund der differenzierten Baumaßnahmen wird dem Bieter empfohlen, dass er sich über alle örtlichen und sachlichen Verhältnisse zu dem vorliegenden Bauvorhaben vor Angebotsabgabe unterrichtet und ggf. die Baustelle besichtigt. Unklarheiten sind vor Angebotsabgabe zu klären. Vor Beginn der Arbeiten hat sich der Auftragnehmer über den Verlauf von Leitungen, Kabeln usw. (unter- und überirdisch) zu informieren. Notwendige Umlegungen sind rechtzeitig vom Auftragnehmer zu beantragen. Baustellen- und endgültige Anschlüsse müssen grundsätzlich zugänglich bleiben und geschützt werden. Im Zweifel ist vom Auftragnehmer an den Auftraggeber ein Hinweis zu geben, erforderlichenfalls ist eine Festlegung zu treffen. Der AN hat alle Schutzmaßnahmen für Schlechtwetterarbeiten vorzusehen und in seine Preise einzukalkulieren (z.B. Schutzkleidung, Abdeckplanen für Baustoffe und geöffnete Gebäudeteile usw.). Bei An- und Abtransporten verpflichtet sich der AN, die im Baugelände benachbarten Straßen und Grundstücke unbedingt frei von Verunreinigungen und Beschädigungen zu halten. Mit Rücksicht auf die Lage des Baugrundstücks und dem Umfang der Bebauung sowie der vorgesehenen baulichen Tätigkeiten, stehen

Projekt: 190820_1

GS Löbnitz

LV: 320_2

Malerarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
-----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

auf dem Baugrundstück nur im begrenztem Umfang Flächen für die Baustelleneinrichtung sowie Lagerflächen für Baustoffe, Materialien und Geräte etc. zur Verfügung. Der als Anlage beigefügte Baustelleneinrichtungsplan gibt Auskunft über die insgesamt zur Verfügung stehenden Flächen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese Flächen auch noch durch andere nachfolgende Auftragnehmer, sowie die besondere Baustelleneinrichtung in Anspruch genommen werden. Das heißt, Flächen stehen nur zeitweise, in geringfügigen Mengen und in Absprache mit der Objektüberwachung des AG zur Verfügung. Die Materialtransporte innerhalb der Baustelleneinrichtung sowie im Gebäude erfolgen unter beengten Bedingungen, dies ist bei der Kalkulation mit zu berücksichtigen. Baustellenbeschilderung im Rahmen des ausgeschriebenen Leistungsumfangs sind in ausreichender Anzahl gemäß den Vorschriften der Berufsgenossenschaften und der Baustellenverordnung in die Einheitspreise mit einzukalkulieren. Das Errichten der Baustelle, Antransport und Umsetzen, Vorhalten, Unterhalten, Betreiben und Abtransportieren sämtlicher Baustelleneinrichtungsgegenstände sind in die jeweiligen Einheitspreise einzurechnen. Der An- und Abtransport, das Umsetzen, Vorhalten und das Unterhalten, Betreiben, die Versorgung der Baumaschinen und Geräte mit Betriebsstoffen, die Verbrauchskosten für Telefon usw. deren Zuleitungen zu den Entnahmestellen und Anschlusspunkten für die gesamte Bauzeit ist ebenfalls Sache des AN. Die erforderlichen Entnahmestellen und Anschlusspunkte werden durch den AG bereitgestellt. Die Verbrauchskosten für Strom, Wasser und Abwasser sind vom AN gem. besondere Vertragsbedingungen zu begleichen. Einbauten (z.B. Fundamente) und Anlagen der Baustelleneinrichtung sind nach der Baumaßnahme komplett zu beseitigen. Die ausgeschriebenen Leistungen werden auch in der Schlechtwetter-Jahreszeit ausgeführt. Mehraufwendungen für Arbeiten unter Schlechtwetterbedingungen, welche zur fachgerechten Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen aus den Verarbeitungsrichtlinien der Produkthersteller erforderlich werden, sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren. Die arbeitstägliche Reinigung der Arbeitsbereiche und Entsorgung von Schutt etc. ist durch den Auftragnehmer sicherzustellen. Anfallender Baustoff- und Restmüll ist durch den AN arbeitstäglich eigenverantwortlich und fachgerecht zu entsorgen. Die An- und Abfahrtswege und Aufstellflächen der Feuerwehr und von Rettungsfahrzeugen sind uneingeschränkt und ständig frei zu halten. Der Auftraggeber hat einen Koordinator für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz (SiGeKo) nach Baustellenordnung bestellt. Der Sicherheits- / Gesundheitsschutzplan, die Baustellenordnung, die Sicherheitsanweisung und die Brandschutzordnung sind einzuhalten. Die Firmen haben eine Gefährdungsbeurteilung und die Unterweisung der Mitarbeiter für die Arbeiten auf der Baustelle durchzuführen. Weiterhin hat der Auftragnehmer für jedes Gewerk einen Ersthelfer auf der Baustelle zu stellen. Der Ersthelfer muss auch auf der Baustelle anwesend sein und ist bei Baubeginn namentlich zu benennen.

Durch den Auftragnehmer ist ein Bauleiter nach Landesbauordnung für die Baustelle einzusetzen. Bei allen auszuführenden Arbeiten der Auftragnehmer ist davon auszugehen, dass andere Auftragnehmer ebenfalls mit Leistungen beauftragt sind. Die einzelnen Abläufe der Arbeiten werden in einem Terminplan erfasst und werden regelmäßig stattfindenden Baustellengesprächen im Detail koordiniert. Die Teilnahme des verantwortlichen Bauleiters des AN oder seines Bevollmächtigten an diesen Besprechungen ist zwingend sicherzustellen. Alle hierfür erforderlichen Aufwendungen sind in Einheitspreise einzukalkulieren.

Der Auftragnehmer hat täglich ein Bautagebuch zu führen und wöchentlich der Bauleitung vorzulegen. Die Bautagebücher müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung oder Abrechnung des Vertrages von Bedeutung sein können, z. B. beschäftigte Arbeitskräfte, wichtige Bauabschnitte, Witterungsverhältnisse etc.

Lärm- und Staubemissionen sind entsprechend dem Stand der Technik zu vermeiden. Während der Bauphase sind die Immissionsrichtwerte der "Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm- und Geräuschmission" vom 19.08.1970 von 55dB(A) tags und 40 dB(A) nachts einzuhalten. Zu beachten ist, dass hier als Nachtzeit die Zeit zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr gilt.

Es findet Schulbetrieb während der Baumaßnahmen statt.

Projekt: 190820_1 GS Löbnitz
 LV: 320_2 Malerarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag EUR
1.1.08	Anstrichvlies, Innenwand Anstrichvlies, fein strukturiert, im Spezialkleber eingebettet, rissüberbrückend, nassstabil, dimensionsstabil, nicht brennbar/schwer entflammbar (im System), für glatte ebene Flächen. Untergrund : Betonwand gespachtelt/geputzt Material : Anstrichvlies Struktur : feine Struktur Farbton : weiß Brandverhalten : B-s1,d0 Bauteil : Innenwand Einbauort : Klassenzimmer	3.250,000	m ²
1.1.09	Dübelloch schließen Dübelloch in rauen oder glatten Wand- und Deckenflächen mit Kalkmörtel oder Gips schließen, einschl. Dübel entfernen, Dübelloch reinigen und vornässen.	448,000	St
1.1.10	Innenputz, Putzschaden ausbessern, Kleinflächen Putzschäden an Decken und Wänden im Innenbereich ausbessern. In Kleinflächen. Lose, hohle, schadhafte Teile entfernen und entsorgen sowie Ausgleich der Fehlstellen und Angleichen an Oberflächen. Einarbeiten von Vlies zur Rissüberbrückung.	36,000	m ²
1.1.11	Ölfarbbeschichtung entfernen, Putz, Kleinflächen Ölfarbbeschichtung auf Innenputz durch Abbeizen und Nachwaschen entfernen und entsorgen, sofern Beschichtung nicht tragfähig für Neubeschichtung. Bauteil : Treppenhaus und Flure KG-EG	851,000	m ²
1.1.12	Untergrund, reinigen trocken, anschleifen Wände Untergrund als Vorbereitung für die Malerarbeiten, lockere Bereiche Bestandsbeschichtung entfernen, Ränder egalisieren durch anschleifen, Wandfläche trocken reinigen. Untergrund : Kalk-Zement-Putz	2.194,000	m ²
1.1.13	Untergrund, reinigen trocken, TB-Wände Untergrund als Vorbereitung für die Malerarbeiten trocken reinigen. Von Staub und losen Verschmutzungen befreien. Untergrund : Trockenbau	258,000	m ²

Projekt: 190820_1 GS Löbnitz
 LV: 320_2 Malerarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag EUR
1.1.14	Untergrund, reinigen trocken, Decken Deckenuntersicht von Staub und losen Verschmutzungen be- freien, als Vorbereitung für Malerarbeiten. Untergrund : Trockenbaudecke/Rohbetondecke Raumhöhe : 2,75 bis 3,10 m	1.686,000	m ²
1.1.15	Untergrund, reinigen trocken, Podest-, Treppenuntersicht Untersicht von Podest- und Treppenflächen von Staub und losen Verschmutzungen befreien, als Vorbereitung für Malerar- beiten, inkl. Leitern u./o. Hilfsgerüste. Untergrund : Beton Raumhöhe : bis 3,30m	144,000	m ²
1.1.16	Abkleben, Farbwechsel Abkleben mit geeignetem Klebeband zur Begrenzung von aneinander grenzenden Farbflächen. Untergrund : Putz / GK-Platten Klebeband : Krepp	336,000	m
Summe	1.1 Vorbereitende Arbeiten			

Projekt: 190820_1 GS Löbnitz
 LV: 320_2 Malerarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag EUR
	Glanz : stumpfmatt Nassabriebbeständigkeit : Klasse 2 Farbton : weiß Bauteil : Innenwand	4.200,000	m ²
1.2.23	Beschichtung, satt getönt, Innenflächen, Mehrkosten Beschichtungen mit Beschichtungsstoffen für den Innenbereich, stark pigmentiert bzw. mit dunkler Tönung, als Mehrkosten. Farbton : satt getönt (Volltonanteil bis 50-100 %) Bauteil : Wand Einbauort : Innenflächen	476,000	m ²
1.2.24	Beschichtung, mittel getönt, Innenflächen, Mehrkosten Beschichtungen mit Beschichtungsstoffen für den Innenbereich, mittel pigmentiert bzw. mit mittlerer Tönung, als Mehrkosten. Farbton : mittel getönt (Volltonanteil bis 12-50 %) Bauteil : Wand Einbauort : Innenflächen	640,000	m ²
1.2.25	Beschichtung, leicht getönt, Innenflächen, Mehrkosten Beschichtungen mit Beschichtungsstoffen für den Innenbereich, leicht pigmentiert bzw. mit leichter Tönung, als Mehrkosten. Farbton : leicht getönt (Volltonanteil bis 12 %) Bauteil : Wand Einbauort : Innenflächen	192,000	m ²
1.2.26	Erstbeschichtung, Dispersion, NA-KI.2, Gipsplatte, Decken Erstbeschichtung auf Putzflächen und Gipsplatten im Innenbereich mit Dispersion, bestehend aus einer Grund- und Schlussbeschichtung. Beschichtungsart : Erstbeschichtung Untergrund : Putz, Gipsplatte Schlussbeschichtungsstoff : Dispersion Kontrastverhältnis (Deckvermögen) : Klasse 1, hoch deckend Glanz : stumpfmatt Nassabriebbeständigkeit : Klasse 2 Bauteil : Decken	1.043,000	m ²
1.2.27	Erstbeschichtung, Dispersion, NA-KI.2, Gipsplatte, Akustikdecken Erstbeschichtung auf gelochte Gipsplatten/Akustikdecken im Innenbereich mit Dispersion, bestehend aus einer Grund- und Schlussbeschichtung. Beschichtungsart : Erstbeschichtung Untergrund : Gipsplatte/Akustikdecke Schlussbeschichtungsstoff : Dispersion				

Projekt: 190820_1 GS Löbnitz
 LV: 320_2 Malerarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
-----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

1.3 Metall Innenflächen

1.3.31 Stahlzarge bis 10 cm, Kunstharz-Beschichtung erneuern

Kunstharzbeschichtung auf Stahlzarge bis 10 cm Breite, wie folgt erneuern:

- alte Beschichtung aufrauen, blätternde Teile entfernen
- Zwischenbeschichtung
- Schlussbeschichtung

Oberfläche : matt
 Farbe : anrthazitgrau

100,000 m

1.3.32 Erstbeschichtung, verzinktes Metall, außen, Kunstharz

Erstbeschichtung auf vollflächigen verzinkten Stahl-/Stahlblechkonstruktionen im Außenbereich mit Kunstharz, einschl. Reinigen des Untergrundes mit ammoniakalischer Netzmittelwäsche, bestehend aus einer Grund- Zwischen- und Schlussbeschichtung.

Glanz/Reflektionswert : matt

Farbton/Oberfläche : RAL 7035
 Art der Konstruktion : Flachstahl
 Bauteil : Balkongeländer

28,000 m²

1.3.33 Beschichtung, Stahlgeländer, innen, Kunstharzlack

Überholungs-Farbbeschichtung einer bestehenden Stabstahlgeländers mit Unter- und Obergurt aus Flachstahl und Geländerfüllung aus Stabstahl (rund) im Innenbereich/Treppenhaus, bestehend aus einer Grund- und Schlussbeschichtung inkl. Grundierung.

Untergrund :Stahl
 Untergrund Beschaffenheit : glatt
 Beschichtungsmaterial : Kunstharzlack
 Glanzgrad : matt
 Deckvermögen : deckend
 Farbton : nach Vorgabe AG

146,000 m²

Summe	1.3	Metall Innenflächen
--------------	------------	----------------------------	-------	-------

Projekt: 190820_1 GS Löbnitz
 LV: 320_2 Malerarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.4	Fugen				
1.4.34	Fugendichtung innen, Acryl, 15 mm Elasto-plastische Verfügu ng der Anschlüsse mit Dichtstoff auf Acryldispersionsbasis (überstreichbar), inkl. reinigen, abkleben und grundieren. Fugen anschließend glätten. Fugenbreite : 15 mm Lage : an den Fensterverleistungen zur Wand, Abschluss Fensterbank zur Wand Anschluss Türen zur Wand Bauteile : an allen bearbeiteten Fenster und Türen- in Teillängen	3.958,000	m
1.4.35	Fugendichtung innen, Silikon, 15 mm Elastische Verfügu ng der Anschlüsse mit Dichtstoff auf Silikonbasis, inkl. reinigen, abkleben und grundieren. Fugen anschließend glätten. Fugenbreite : 15 mm Lage : an den Fensterverleistungen zu Fliesen, Abschluss Fensterbank zu Fliesen Bauteile : an allen Bauteilen in WC's - in Teillängen	580,000	m
<u>Summe</u>	1.4		Fugen	
<u>Summe</u>	1		<u>Malerarbeiten</u>		<u>.....</u>

Projekt: 190820_1
LV: 320_2

GS Löbnitz
Malerarbeiten

ZUSAMMENSTELLUNG

1	Malerarbeiten	
1.1	Vorbereitende Arbeiten EUR
1.2	Innenflächen - Mineralischer Untergrund EUR
1.3	Metall Innenflächen EUR
1.4	Fugen EUR
<hr/>		
<u>Summe</u>	<u>1</u>	<u>Malerarbeiten</u>
	 EUR

Summe LV	 EUR
zuzüglich 19,00 % Mwst	 EUR
Gesamtsumme Brutto	 EUR

Datum: Unterschrift / Stempel: